

Nachtrag Fragestunde der Landratssitzung vom 26.09.2019: Zusatzfragen

Antworten auf die in der Fragestunde gestellten Zusatzfragen

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
1	Andreas Bammatter (SP)	VGD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

Andreas Bammatter (SP) dankt für die Antworten. Er hat ausgerechnet, dass 2019 der Bestand zwar höher ist, dass aber nur 7 % der über 800 Personen, die über 50 Jahre alt sind, Einarbeitungszuschüsse brauchen. Daraus ergibt sich folgende Zusatzfrage: *Erachtet der Regierungsrat diesen Wert von 7 % als genügend oder kann dieser noch erhöht werden?*

Antwort:

Voraussetzung für einen EAZ ist der Abschluss eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses. Dies limitiert seine Einsatzhäufigkeit im Vergleich zu Massnahmen, bei denen diese Voraussetzung nicht benötigt wird.

Für die Bezifferung, die der Fragesteller erwähnt, ist die Anzahl EAZ ins Verhältnis zu den Abmeldungen von der Arbeitslosenversicherung wegen Stellenantritts zu setzen.

Im Zeitraum von 1. Januar bis zum 30. September 2019 haben sich im Kanton Baselland 891 über 50-jährige Stellensuchende infolge eines Stellenantritts im ersten Arbeitsmarkt von der Arbeitslosenversicherung abgemeldet. Davon sind bis zum 20. September 2019 53 Personen mit EAZ unterstützt worden, was einer Quote von 5.9% entspricht.

Im gleichen Zeitraum haben sich 3'319 unter 50-jährige Stellensuchende infolge eines Stellenantritts abgemeldet. Davon haben 32 Personen EAZ bezogen, was eine Quote von 1.0% ergibt.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die EAZ-Quote der über 50-jährigen damit erfreulich hoch liegt: Personen über 50 wurden rund sechsmal häufiger mit EAZ in ihrer Wiedereingliederung unterstützt, als unter 50-Jährige. Die Einsatzhäufigkeit des EAZ ist im Kanton Basellandschaft auch im Vergleich mit den Nachbarkantonen hoch, insbesondere bei Stellensuchenden über 50.